

# Arbeitszeitgesetz

**Beitrag von „Kurt Zuchriegel“ vom 26. April 2018, 11:33**

Den Mindestjahresurlaub können wir selbstverständlich gerne auch in diesem Gesetz regeln. Ansonsten wäre er an anderer Stelle festgelegt worden. Ich greife diesen Vorschlag aber gern auf und spreche mich für 24 oder 25 Tage Minimum aus.

Die 14 Stunden, Herr... äh... Thomasson, sind die höchste zulässige Arbeitszeit pro Tag. Sie sind als absolute Ausnahme gedacht. Der Entwurf ist da deutlich: "Die tägliche Arbeitszeit darf regelmäßig nicht mehr als acht Stunden betragen." Wie das irgendwer ausnutzen soll, verstehe ich nicht. Bedenken Sie bitte, dass die wöchentliche Höchst Arbeitszeit 48 Stunden beträgt. Für sozusagen ständige Mehrarbeit ist da kein Platz.